Vollziehungs-Direktorium

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Band (Jahr): 2 (1799-1800)

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Beit und gelinde Mittel ganglich beben fann. Solche ehrenvolle Zeugniffe bon Euch, Bir Run brach ber Rrieg ber Roalition gegen Frants ger Statthalter, und Gurem ebeln Streben, in reich los. Die Anfwiegler Die im Finftern Eurem Wirkungsfreise recht gemeinnutgig gu schlichen und von der Regierung nicht forgfalifenn, find dem Direktorium um fo schazbarer, tig genug bewacht wurden, oder bewacht were da fie von einem Beamten aus einer Gegend den fonnten, schilderten dem einfaltigen hirten fommen, wo linglif und Elend vereinigt, fo polt, Destreichs Goldaten als Schuzengel, die ffart auf den Muth und die Rrafte des Man herkommen, ihnen ihre Landsgemeinden wieder nes wirken, daß besondere Auffoderungen ni au geben, und ihren alten Gottesdienit zu fichern. thig find, um mit Eurer Standhaftigfeit aus Laufende bon Schweizerherzen waren fchon zuharren. porber durch die Bedrückungen franklischer Unter: Berpflichtet glaubt fich bemnach das Direk beamter der Revolution abgezogen worden. torium, Guch im Namen des Baterlandes den Das Land wurde von den Lasten des Rrieges Dank zuzusichern, den Ihr an demselben durch erdrückt. Wollt Ihr nun dieses Bolt wegen Euer unermubendes Arbeiten jum Bohl Eurer feinem politischen Betragen verurtheilen laffen, Mitburger verdienet. Diefer Dank und das mabrend es in den Sanden der Roalifirten Bewußtfenn, als treue Stute der Regierung war! Sind fie nicht bereits hinlanglich für die gute Sache ju beforbern, wird Euch für Ihren traurigen Jerthum, für ihre tiefe Ber, einmal hinreichend lohnen, und farf erhalten, blendung geftraft? Gange Gegenden find aus, ber fchonften Belohnungen fets wurdig w geplundert, verheeret; eine Menge Ginwohner bleiben. find als Opfer des Rrieges gefallen, Die übris gen feben finftigen Winter bem Elend, viele vielleicht bem hungertod entgegen. Gollten Das Bollgiehungsbireftorium on den Burger wir nicht eher barauf bedacht fenn, ben line bernden Balfam der Bergeffenheit über diefe Wunden zu gießen, als dieselben durch unzeis tige Strenge noch tiefer aufzureißen? Guter Go erfreulich es der Regierung fenn muß, fagte und legthin fo richtig : Revolutionen wurdige und nugliche Beamten aufgeftellt ju endigen fich nie anders, als mit bem Schwam, wiffen, welchen die Pflichten ihres Berufe und me, ber das vergangene burchwischet!

Patrioten jener Gegenden Gelbstrache üben mur: folche Manner - Die eigentlichen Stuten Des den, wenn sie die Regierung nicht rache. Die, Staats — dessen Diensten sich entziehen wollen. Die sich so weit vergeben konnten, sind keine Erkennet hieraus, Burger Statthalter, wie achte Patrioten! ein folcher wird niemals neuen empfindlich es dem Direktorium ift, erfahren Brandstoff in fein ohnehin unglafliches Bater, zu muffen, daß Ihr Eure Stelle zu verlassen land ausmerfen. (Die Fortsetzung folgt.)

Bollziehungs = Direttorium. Das Bollziehungsdirektorium an den Burger Eurem treuen Dienskeifer gegeben, und Euch Meper, Unterstatthalter von Urferen.

Burger Statthalter!

Gehr angenehm muß dem Direttorium jeder Eurer Mitburger erworben habt. Beweis von redlicher Pflichterfullung öffentlicher Das Direftorium hofft daber, bas 3hr in Beamten fenn; besonders aber freuen muffen der lieberzeugung, vieles Gute dem Baterlande, es die lauten Zeugniffe, daß folche Beamten in der offentlichen Sache und Euern Mitburgen dem Grade ihren wohlthatigen Eifer zur Hulfe stiften zu konnen, noch ferner auf Eurem ge-und zum Troste ihrer Mitburger erhöhen, in genwartigen Posten bleiben werdet, ber Euch welchem diese durch die Leiden der Zeit ungluf, dazu zu dem ehrenvollsten Berdienste Gelegens lich geworden, und ber troffenden Quife bes beit barbietet. Durftig lind.

Rolgen die Unterschriften.

Frohlich, Unterstatthalter in Brugg.

Burger Statthalter!

Das Bohl ihrer Mitburge. recht am hergen Aber man außerte die Beforgniß, daß die liegen; fo unangenehm muß es ibr fenn, wenn

> gesonnen send, auf der Ihr bisher so deuts liche Beweise von Eurer Liebe zum Naterlande, Eurer Anhanglichfeit an die gute Gache und Die Achtung und das Bertrauen der Regierung nicht weniger, als das Zutrauen und die Liebe

Folgen Die Unterschrifte